

Fritz Müller-Breitenmoser

Zeit nehmen für die Familie, aber Verfügbarkeit bei besonderen Situationen!

1. Unsere Behörde befaßt sich laufend mit 5.—6.000 Klienten aller Altersstufen. Sie bietet ihnen Beratungs- und Betreuungshilfe, leitet — soweit zum Schutz des Klienten erforderlich — die vom Vormundschaftsrecht gebotenen Maßnahmen ein und überwacht sie. Es stehen ihr dazu ein gutes Dutzend Juristen, rund 40 Sozialarbeiter (-innen), Spezialisten für Rechnungswesen und Vermögensverwaltung, Revisoren und das nötige Sekretariatspersonal zur Verfügung, insgesamt 110 Mitarbeiter. Dem Chef obliegt die oberste Leitung der Behörde. Er trifft die Führungsentscheide und trägt die Verantwortung für angeordnete Maßnahmen. Gleichzeitig ist er Stellvertreter des Präsidenten der Jugendschutz- und der Jugendstrafkammer (Jugendgericht) sowie des Fürsorgerates (Maßnahmen bei Gefährdung Erwachsener durch Alkohol-, Medikamenten- oder Drogenmißbrauch).

Das beschriebene Aufgabenspektrum läßt erkennen, daß meine Arbeitsbelastung quantitativ und qualitativ sehr groß ist. Wir tragen oft wesentliche Mitverantwortung für den weiteren Weg eines Menschenschicksals. Das setzt sorgfältiges, einfühlsames Abklären und Abwägen jener Fakten und Gegebenheiten voraus, die für eine dem einzelnen Betroffenen möglichst gerecht werdende Entscheidungsfindung unerlässlich sind. Die aufzuwendende Arbeitszeit kann 50 Wochenstunden überschreiten und erstreckt sich häufig in den freien Samstag hinein.

2. Den Urlaub habe ich grundsätzlich immer mit meiner Familie verbracht. Die Kinder (als sie noch zu Hause waren) sollten wenigstens dann einen Vater haben, der sich für sie Zeit nehmen kann. Dasselbe gilt für die große Mehrzahl der Sonntage. Heikler war es mit den Abenden: Mein Beruf ließ mich viele soziale Not sehen. Das führte mich schon bald zum politischen Engagement, um auf dieser Ebene für den sozial bedrängten oder beeinträchtigten Mitmenschen etwas tun zu können. Ich gehörte 18 Jahre dem kantonalen Parla-

ment an und erlebte dort u. a. den deprimierenden Unterschied zwischen hochklingenden „Grundsatzprogrammen“ und politischer „Realität“ einer C-Partei. Immerhin: die vielen Abende, die ich zulasten meiner Familie politischem Wirken gab, trugen wenigstens dazu bei, daß da und dort kleine Erfolge im Sozialbereich erwirkt oder gefördert und der Informationsstand politischer Entscheidungsträger über dieses Feld verbessert werden konnte. Meine politische Arbeit war vom Ansatz her Komponente meines beruflichen Wirkens und meiner Vorstellung von der unverzichtbaren Präsenz des Christen „in der Welt“. Ehepartner und heranwachsende Kinder hatten dafür Verständnis.

3. Der Laie (mit Familie) im pastoralen Dienst soll zunächst davon ausgehen können, daß sein kirchlicher Arbeitgeber es als selbstverständlich akzeptiert, daß der verheiratete Laie im kirchlichen Dienst neben seiner Berufsaufgabe auch familiäre Aufgaben und Pflichten zu erfüllen hat. Gerade an der Lebensführung und den menschlichen Entfaltungsmöglichkeiten von Laien im pastoralen Dienst wird „das Kirchenvolk“ beobachten und erkennen können, wie weit es der kirchlichen Instanz tatsächlich Ernst ist mit ihrem Eintreten für eine christlich geführte Ehe und Familie, d. h. ob sie wahre Menschlichkeit oder einfach ein legalistisches Prinzip vertritt.

Andererseits muß vom Laien, der pastorale Aufgaben als Berufsziel gewählt hat, erwartet werden können, daß er bei besonderen Situationen auch außerhalb einer geregelten Arbeitszeit verfügbar sein muß, selbst zulasten berechtigter Wünsche seiner Familie. So geht es dem Arzt, so geht es den Seelsorgern der verschiedenen Konfessionen, so geht es manchen Sozialarbeitern. Es geht hier oft um das Setzen von Prioritäten (was ist wichtiger, unaufschiebbarer?) oder um einen Entscheid im Sinne „des kleineren Übels“ (wie richte ich — in einer Zwangslage — weniger Schaden an?). Als Regel soll der Laie im pastoralen Dienst aber ebenso mit einem berechenbaren Feierabend, mit geordneter Wochenfreizeit und mit einem für seine

Familie vorausplanbaren Urlaub rechnen können, wie wenn er mit vergleichbarer Ausbildung oder Tätigkeit außerkirchlich angestellt wäre. Dort aber, wo aus autoritärer Haltung (etwa wie zur Zeit des Frühkapitalismus) dem Laien und seiner Familie keine Eigenständigkeit und damit auch kein Freiraum zur Entfaltung persönlicher Bedürfnisse zugebilligt wird, erwiese sich der kirchliche Arbeitgeber nicht nur als unsozial, sondern auch als denkbar unklug, denn er triebe Raubbau an der psychischen Regenerationskraft seines dann eben einem Dauerstreß ausgesetzten Mitarbeiters. Er würde also die berufliche Einsatzfähigkeit seines nächsten Helfers auf die Dauer selbst zerstören. Menschlichkeit und Klugheit gebieten auch hier, daß in möglichst partnerschaftlichem Einvernehmen ein Weg gesucht wird, der wohl näher bei einer zeitgemäßen arbeitsrechtlichen Regelung als beim Anspruch auf jederzeitige und gleichsam totale Verfügbarkeit des Laien liegen müßte.

Albert Schechter

Ein Beruf in der Nähe der Familie

1. Mein Beruf ist Gemeindepfarrer in einer Gemeinde von 2.000 Mitgliedern, wohnhaft in 5 Dörfern; verheiratet, 1 Kleinkind.

Die größeren Belastungen liegen in den stark auf den Abend konzentrierten Veranstaltungen und Besprechungen — trotzdem aber ist auch der Vormittag ausgefüllt (Pfarrbüro und Schule), nachmittags Vorbereitungen und Besuche. Durch den sonntäglichen Gottesdienst steht der Samstag im Zeichen der Vorbereitungen, vom üblichen Wochenende in anderen Berufen verbleibt nur der Sonntag Nachmittag. — Die wöchentliche Arbeitszeit liegt zwischen 55 und 60 Stunden, das berufsbezogene Lesen und Studieren (Fortbildung) eingeschlossen.

2. Ich bemühe mich, einen Abend in der Woche für die Familie (den Ehepartner) frei zu halten. Da steht die Veranstaltung „Familie“ dick und unübersehbar im Terminkalender. Ebenso ein Nachmittag in der

Woche für das Kind; meine Frau kann dann ganz selbständig etwas unternehmen. Am Wochenende halten wir uns einen Nachmittag und Abend möglichst auch frei. Der Montag Vormittag und Nachmittag ist für mich Sabbat in der Weise des ursprünglich gemeinten Ruhetags. Etwa zu 80% gelingt die Einhaltung dieses Ruhetages (als ausgesprochener Hobby-Tag).

Die Realität in einem kirchlichen Beruf steht sicher immer in Spannung mit den Erwartungen des Ehepartners und der Kinder. Wer jeden Abend nach 18.00 Uhr seinen Ehemann haben möchte, sollte keinen Pfarrer — Pastoralassistenten o. ä. — heiraten, ganz hart formuliert. Die Ehefrau wird sich daher (möglichst auch in der Gemeindefarbeit) Räume schaffen müssen, die ein abendliches Herumsitzen zu Hause verhindern.

Grundsätzlich ist auch zu fragen: Welcher mit dem Pfarrerberuf vergleichbare akademisch qualifizierte Beruf ermöglicht eine 40-Stunden-Woche? Ein Blick in die Industrie läßt einen oft wieder dankbar werden für das Pfarrer-Dasein. Denn manche Belastung wird ausgeglichen dadurch, daß wir Pfarrer immer wieder zu Hause sind, gemeinsam mit der Familie essen, zwischendurch mal eine halbe Stunde mit den Kindern spielen können — im Pfarrhaus kennen die Kinder den Vater gewiß viel besser als in vielen anderen Berufen!

3. Eine optimale Lösung wären für mich neben den unter 2. genannten Freiräumen mehr ganz freie Wochenenden. Mindestens alle 3—4 Wochen sollte das Wochenende wirklich so gestaltet werden können, wie für den „normalen“ Mitmenschen. Der Pfarrer-Sabbat am Montag ist vor allem bei schulpflichtigen Kindern kaum ein Ersatz für das freie Wochenende, zumal man montags doch sehr herausfällt aus dem allgemeinen Freizeitverhalten: Mit wem kann ich außer am Wochenende wandern, skifahren, abends gemütlich und lange zusammensitzen? So sollte doch ab und zu der Pfarrer und seine Familie voll am allgemeinen Freizeitgestalten teilhaben können. Modell wäre vielleicht der Wochenenddienst, wie er in Heimen, Krankenhäusern u. ä. Einrichtungen organisiert ist.